

CAREA e.V.

Mexiko & Guatemala



CAREA e.V., Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel./Fax 030 – 42 80 56 66, E-mail: Carea@gmx.net, Web: www.buko.info/carea

Das internationale Zeugenbegleitprojekt in Guatemala

"Am 12. Februar 1982 kamen Gruppen von Militärs um 9 Uhr morgens in das Dorf Pacoj bei San Martin Jilotopeque, Bezirk Chimaltenango. Die Soldaten gelangten an drei verschiedenen Punkten ins Dorf und kreisten es ein. Viele Dorfmitglieder flüchteten, andere blieben in ihren Häusern versteckt. Die Soldaten zwangen einige Frauen, für sie zu kochen. Als sie gegessen hatten, begannen sie, die Dorfmitglieder in ihren Häusern umzubringen. In acht Häusern kamen 35 Personen zu Tode. Bevor sie umgebracht wurden, schnitt man ihnen die Zunge heraus oder sie wurden schwer geschlagen. Draußen vergewaltigten, folterten und töteten sie fünf Frauen in der Nähe einer Bergschlucht, sowie ein Kind und sieben Männer, die mit ihnen waren. An jenem Tag tötete das Militär in diesem Dorf 48 Personen: 20 Frauen, 16 Kinder und 12 Männer. Die Toten wurden von den Überlebenden in drei verschiedenen Massengräbern begraben."

Dies ist die Aussage eines Zeugen aus der **Asociación para Justicia y Reconciliación** (AJR - Zusammenschluß für Gerechtigkeit und Versöhnung), einer Gruppe von Opfern und Überlebenden des guatemalteken Bürgerkrieges. Zusammen mit der Menschenrechtsorganisation **CALDH (Centro para la Acción Legal en Derechos Humanos)** hat die AJR Klage gegen die ehemaligen Diktatoren Guatemalas, Romeo Lucas García und Efraín Ríos Montt eingereicht. Sie werden für unzählige Massaker aus den Jahren 1981-1983 verantwortlich gemacht, wie das oben geschilderte. Die Opfer lebten meist in sehr entlegenen Orten der Regionen *Ixcán, Ixil, Rabinal, Quiché* und *Chimaltenango*.

Lange wurde über diese Geschehnisse geschwiegen, nie aber wurden sie vergessen. Die Wahrheitskommissionen der UNO und der katholischen Kirche dokumentierten viele dieser Verbrechen. In ihrem Abschlussbericht bewertet die Wahrheitskommission der UNO die Geschehnisse in der konfliktreichsten und blutigsten Periode des Bürgerkrieges von 1981-83 als Völkermord an der indigenen Bevölkerung und als Kriegsverbrechen. Damit fallen die in dieser Zeit begangenen Verbrechen nicht unter die zusammen mit dem Friedensabkommen unterzeichneten Amnestiegesetze.

Mittlerweile ist viel Zeit vergangen, seit CALDH den Kampf gegen die Straflosigkeit aufnahm und begann, Prozesse gegen Ríos Montt und Lucas García als auch gegen deren Generalstäbe und mitverantwortliche Regierungsangehörige anzustrengen. Unter nicht völlig geklärten Umständen scheint sich Lucas García der Verantwortung durch vorzeitiges Ableben entzogen zu haben. Zwar sind alle Anstrengungen von CALDH bisher im Sumpf der Korruption und Standesdünkel gescheitert, auch weil von seiten der Politik „wirtschaftlicher Aufschwung“ durch Freihandelsverträge höher bewertet wird als innergesellschaftliche Aussöhnung durch lückenlose Aufklärung der Greuelthaten. Jedoch gab es eine nicht unbedeutende Initiative seitens des spanischen Nationalgerichtshofes, welcher die Anklage Rigoberta Menchús annahm und sich selbst als in diesem Fall zuständig anerkannte. So erreichten gegen Ende des Jahres 2006 unverhoffterweise Strafbefehle Guatemala, welche die Auslieferung sowohl von Ríos Montt als auch einiger anderer Verantwortlicher forderte. Die Anklage bezieht sich dabei sowohl auf die von guatemalteken Militär und Polizei in Brand gesetzte spanische Botschaft (in welcher sich Mitglieder von Menchús Vater gegründeter radikaler Bauerngewerkschaft CUC befanden, um auf die fatale Repression in den ländlichen Gemeinden Guatemalas aufmerksam zu machen) als auch auf den Tatbestand des Völkermordes. Letzteres ist nach spanischer Rechtsprechung in Spanien verhandelbar, wenn im jeweiligen Land Strafverschleppung droht.

Auch dieser Ansatz wird bislang aber von der guatemaltekischen Justiz als auch den Auszuliefernden aufs schärfste bekämpft.

Auf der Basis dieser Entwicklungen gab es nicht nur bei CALDH notwendigerweise Umstrukturierungen, sondern auch im gesamten Konzept der Begleitarbeit. So wurde der Kreis der begleiteten Personen von den – noch immer die Kernaufgabe der Begleitung bildenden - Zeugen und Angehörigen der Opfer der Massaker ausgedehnt auf von Repressionen bedrohte Menschenrechtsverteidiger und -anwälte, Journalisten, zivile und soziale Gruppen, welche gegen die illegitime Landaneignung durch internationale Bergbauunternehmen kämpfen und andere Menschenrechtsorganisationen auf dem Gebiet der Aufarbeitung der Geschichte.

Für die Begleiter bedeutet dies, je nach Fähigkeiten und Aufenthaltsdauer, die Möglichkeit zum Einsatz direkt vor Ort in den indigenen Gemeinden, aber auch die kurzfristige Entsendung zur Begleitung akut gefährdeter oder bedrohter Personen.

Nachwievor besteht das Vorhaben einer gerichtlichen Aufarbeitung der Zeit des Bürgerkriegs in Guatemala, dessen Ziele die folgenden sind:

- Gerechtigkeit für die Opfer und ihre Familien
- Unterstützung zur Festigung eines Rechtsstaates
- Eine innergesellschaftliche Versöhnung, die durch Straffreiheit und Leugnung historischer Tatsachen bisher unmöglich ist

Sowohl die direkte Zeugenbegleitung als auch die kurzfristige Begleitung bedrohter Personen oder Organisationsvertreter folgen dabei grundsätzlich den Prinzipien der internationalen Menschenrechtsbeobachtung:

- Nichteinmischung und Wahrung der Neutralität und Unparteilichkeit
- Abschreckung durch simple Präsenz und die damit einhergehende Weltöffentlichkeit
- der Schutz erfolgt durch die Beobachtung und Dokumentation, **nicht** als Bodyguard!

Internationale Koordination

Auf Anfrage von CALDH schlossen sich im Februar 2000 Begleitorganisationen aus den USA (NISGUA), Kanada (PAQG) und Österreich (ADA) zur Koordination der Begleitung in Guatemala **CAIG** zusammen. Gemeinsam tragen sie das Begleitprojekt **ACOGUATE**. Seit Anfang Mai 2000 befinden sich ständig freiwillige Begleiter/innen aus Europa und Nordamerika im Einsatz.

In einem eigenen Büro in Guatemala-Stadt leitet die Koordination CAIG das Projekt in Zusammenarbeit mit CALDH in Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Gemeinden oder bedrohten Personen und Gruppen. Die Aufgabe von CAIG ist die Orientierung, Vorbereitung und Einteilung der internationalen Begleiter/Innen. Weiterhin kümmert sie sich um die Öffentlichkeitsarbeit, die Verbreitung von Informationen und "Urgent Actions" auf internationaler Ebene.

Acompañamiento

Die Begleiter/innen leben mit den Zeug/innen in ihren Dörfern und begleiten diese auf ihren Reisen und im alltäglichen Leben oder aber befinden sich in der Hauptstadt im Hause CAIG's, um auf Abruf für eine kurzfristige Begleitung bereitzustehen.

Es wird immer im Team von mindestens zwei Personen gearbeitet.

Durch die internationale Begleitung sollen die Risiken der Zeug/innen sowie der anderen Gemeindemitglieder während der Gerichtsprozesse verringert werden als auch Handlungsspielräume für soziale, um Aufarbeitung bemühte Organisationen und Personen geschaffen werden.

Die Erfahrung zeigt, dass Einschüchterungen und Todesdrohungen durch internationale Präsenz zurückgehen.

Aufgaben der Begleiter:

- Den Dörfern, bedrohten Organisationen und Menschenrechtsverteidigern Hilfe und das Gefühl der Sicherheit anbieten
- durch schlichte Präsenz von Repressionen betroffenen Handlungsspielräume eröffnen
- Neutrale unparteiische Beobachtung und Dokumentation
- Begleitung der Zeug/innen zu verschiedenen Treffen bzw. Gerichtsverfahren
- Weiterleiten von Informationen auf nationaler und internationaler Ebene
Monatliche Treffen mit CALDH und CAIG
- Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland nach der Rückkehr

Selbstverständnis:

- Achtung der selbstgewählten Strukturen in den Gemeinden
- Nichteinmischung in interne Angelegenheiten
- Gewaltfreiheit in allen Handlungen
- keine Einmischung in Konfliktsituationen
- Achtung der nationalen Gesetzgebung

Vorraussetzungen:

- gute Spanischkenntnisse
- Mindestalter 21 Jahre
- Vorerfahrung in Guatemala oder Lateinamerika
- Mindestaufenthalt 3 Monate (besser 4 Monate oder mehr)
- physische und psychische Belastbarkeit
- Teilnahme am Vorbereitungsseminar
- Eigenfinanzierung
- Krankenversicherung und Impfschutz
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz

Vorbereitungsseminar:

Die Projektkoordination CAIG in Guatemala nimmt nur Freiwillige an, die auf ihren Aufenthalt vorbereitet wurden und ein Empfehlungsschreiben einer Partnerorganisation vorweisen können.

In Deutschland bereitet CAREA e.V. die Freiwilligen auf einem mit unseren Partnerorganisationen abgestimmten Seminar auf ihren Einsatz vor und stellt gegebenenfalls ein solches Empfehlungsschreiben aus.

In Guatemala Stadt nehmen die Freiwilligen an einer weiteren, einwöchigen Vorbereitung bei CAIG teil.

Die Freiwilligen fahren auf eigene Verantwortung. Die Koordination in Guatemala behält sich vor, die Freiwilligen nochmals auszuwählen.

Die Vorbereitung, an der auch Leute teilnehmen können, die sich noch nicht sicher sind, ob sie als Begleiter/in nach Guatemala fahren wollen, findet auf einem Seminar von 3 Tagen statt.

Im Seminar geht es um die Klärung der Motivation und der jeweiligen Vorstellungen vom Projekt. Vor allem aber wird versucht, einen fundierten Überblick über die Geschichte Guatemalas und die aktuelle politische Entwicklung zu vermitteln, aber natürlich auch rechtliche und technische Grundlagen der Begleitarbeit vor allem in indigenen Gemeinden. Dies geschieht anhand von Vorträgen, Arbeitsgruppen und Rollenspielen zur Arbeit in indigenen Gemeinden, dem Bürgerkrieg, Teamarbeit und der Begleitung.

Seminartermine:

Zurzeit beläuft sich die Vorbereitung auf ein Seminar an einem langen Wochenende. Der Teilnahmebeitrag dafür beträgt 70€ (zzgl. Fahrtkosten).

Interessenten bekommen von uns einen Motivationsbogen zugeschickt, der vor dem Seminar an das Büro in Berlin zurückgesendet werden muss.

Weitere Infos, aktuelle Seminartermine und einen ausführlichen **Reader** zu Guatemala (Kosten: 7 Euro inklusive Versand) gibt es über das Büro in Berlin.

Kontakt:

CAREA e.V.
Haus der Demokratie u. Menschenrechte
Greifswalder Str.4
10405 Berlin

Tel./Fax. 030-42805666
Carea@gmx.net
www.buko.info/carea

CAREA e.V. war von 1992 bis 1998 in der Begleitarbeit in Guatemala tätig. Damals wurden Bürgerkriegsflüchtlinge von Mexiko zurück nach Guatemala begleitet.

1998 wurde die Arbeit in Guatemala zugunsten der Menschenrechtsbeobachtung in Chiapas/Mexiko eingestellt, bis sie Carea e.V. im Jahr 2004 zur Unterstützung des Zeugenbegleitprojekts die Arbeit in Guatemala wieder aufnahm.

Für die Menschenrechtsbeobachtung in Chiapas/Mexiko führt CAREA seit 1998 zweimal jährlich Seminare zur Vorbereitung von Freiwilligen durch, die in Chiapas arbeiten wollen.

Carea e.V. Postbank Frankfurt Kto-Nr. 753671607 BLZ 500 100 60